

Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen für das Gewinnspiel "50 Jahre GlücksSpirale 2020"

Das Gewinnspiel „50 Jahre GlücksSpirale 2020“ wird von LOTTO Bayern, Theresienhöhe 11, 80339 München, veranstaltet.

Teilnehmen an diesem Gewinnspiel können Sie nur, wenn Sie die folgenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und die Teilnahmebedingungen akzeptieren.

1. Ablauf

Das Gewinnspiel „50 Jahre GlücksSpirale 2020“ vom 26.10.2020 bis 14.12.2020 läuft auf der Website der GlücksSpirale (www.gluecksspirale.de). Das Gewinnspiel untergliedert sich in 50 tägliche Einzelgewinnspiele, an denen jeweils von 0 Uhr bis 24 Uhr eines Tages teilgenommen werden kann.

Sie können an jedem der 50 täglichen Einzelgewinnspiele teilnehmen, indem Sie die jeweilige Frage des Tages beantworten und Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Geburtsdatum in die dafür auf dem Onlineformular auf www.gluecksspirale.de vorgesehenen Felder eintragen und dieses online abschicken. Jeder Teilnehmer kann an jedem der Einzelgewinnspiele nur einmal teilnehmen.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Teilnahme ist der elektronisch protokollierte Eingang des Online-Formulars bei LOTTO Bayern.

Unter allen Teilnehmern, die an einem Einzelgewinnspiel teilnehmen und die Frage des Tages richtig beantworten, werden die Tagesgewinner per Zufallsprinzip ausgelost.

2. Gewinne

Zu gewinnen gibt es bei diesem Gewinnspiel täglich wechselnde Sachgewinne.

Der Gewinnanspruch ist weder gegen eine Barauszahlung ablösbar, noch ist ein Tausch des Gewinns möglich.

3. Gewinnbekanntgabe und Haftungsregelung

Die Gewinner werden über ihren Gewinn und den Versandzeitpunkt per E-Mail informiert. Ein Versand erfolgt nur innerhalb Deutschlands.

Für die Richtigkeit der angegebenen Adressdaten ist ausschließlich der Gewinner verantwortlich. Kann ein Gewinn nicht zugestellt werden, haftet LOTTO Bayern nicht für die Unmöglichkeit der Zustellung. Es rückt dann ein bereits gezogener Ersatzgewinner automatisch nach.

LOTTO Bayern haftet nicht für einen unverschuldeten Ausfall des Gewinns oder eine Nichteinlösung des Gewinns durch den Gewinner, auch nicht für den verspäteten oder unvollständigen Eingang des Online-Formulars aufgrund von technischen Störungen (z.B. für Ausfälle des Netzwerkes, der Elektronik oder des Computers).

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. An Personen unter 18 Jahren, die dennoch teilnehmen, werden keine Gewinne ausgeschüttet.

Mitarbeiter von LOTTO Bayern, der Agentur Brandyourlife Werbeagentur GmbH und der Facelift brand building technologies GmbH sowie alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und deren Angehörige (Lebenspartner und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe Ihrer persönlichen Daten. LOTTO Bayern behält sich vor, bei Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit der Daten, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmer gegenüber LOTTO Bayern oder anderer am Gewinnspiel beteiligter Unternehmen.

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem vom Teilnehmer gewählten Tarif seines Mobilfunk- bzw. Internetproviders entstehen. Sie ist nicht abhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen oder der Bestellung eines Newsletters.

5. Datenschutz

a. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

LOTTO Bayern verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels, wenn Sie durch das Versenden des Onlineformulars auf www.gluecksspirale.de Ihre Kontaktdaten übermitteln, insbesondere zur Versendung des Gewinns.

Folgende personenbezogenen Daten werden erhoben und gespeichert:

- Vor- und Nachname,
- Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- E-Mail-Adresse.

b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung eines Vertrages).

c. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden ausschließlich an zur Durchführung des Gewinnspiels beteiligter Unternehmen, nämlich Brandyourlife Werbeagentur GmbH und der Facelift brand building technologies GmbH, insbesondere zur Versendung der Gewinne, weitergegeben.

d. Speicherdauer

Ihre im Rahmen des Gewinnspiels verarbeiteten personenbezogenen Daten werden spätestens drei Monate nach dem Ende des Gewinnspiels gelöscht.

e. Ihre Betroffenenrechte

Sofern Sie eines der im Folgenden beschriebenen Betroffenenrechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an gewinnspiel@lotto-bayern.de oder den Datenschutzbeauftragten (LOTTO Bayern Datenschutzbeauftragter, Theresienhöhe 11, 80339 München, Tel.: +49 8928655-688, datenschutzbeauftragter@lotto-bayern.de).

Sie haben gegenüber LOTTO Bayern unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) bei der für LOTTO Bayern zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Diese ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD).

6. Sonstiges

Das vorliegende Gewinnspiel unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

LOTTO Bayern behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus wichtigen Gründen abubrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei einem Abbruch bestehen keinerlei Ansprüche gegen LOTTO Bayern.

Dasselbe gilt auch, wenn es LOTTO Bayern seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden (Regierung der Oberpfalz, Bezirksregierung Düsseldorf) oder durch den Erlass einer einstweiligen Anordnung eines deutschen Gerichtes untersagt wird, das Gewinnspiel zu Ende zu führen.